



# Di Sa Travel

Mobil 0049 172 8022147 (auch Whatsapp/Viber/FaceTime) / Mobil 0030 698 6637872 / Email: [disatravel@web.de](mailto:disatravel@web.de) / Skype: woelffe3006 / Facebook: [DiSa-Travel Lesbos](#)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 10.2019)

### 1. Abschluss des Reise- oder Vermittlungsvertrages

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde uns den Abschluss eines Reise- oder Vermittlungsvertrages verbindlich an.

1.2. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder telefonisch vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren vertragliche Verpflichtung er bei ausdrücklicher und gesonderter Erklärung wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

1.3. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form, erfolgt in der Regel aber per Email.

1.4. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist uns die Annahme erklärt.

1.5. Bei der Vermietung von Ferienunterkunft ist DiSa-Travel dabei als Agentur lediglich Vermittler zwischen dem Wohnungs- oder Hauseigentümer als Vermieter und dem Kunden als Mieter der Ferienunterkunft. Zwischen DiSa-Travel und dem Kunden kommt insoweit ein Geschäftsbesorgungsvertrag zustande, dessen Vertragsinhalt in der ordnungsgemäßen Vermittlung der Ferienunterkunft besteht. Der den Aufenthalt betreffende Mietvertrag kommt zwischen dem Kunden und dem Vermieter der Ferienunterkunft zustande, an den sich der Kunde mit seinen Ansprüchen aus dem Mietverhältnis zu richten hat. Als Vermittler einer Einzelleistung (Ferienunterkunftmietvertrag) unterfällt DiSa-Travel nicht dem Pauschalreiserecht.

### 2. Bezahlung

2.1. Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung entsprechend der Buchungsbestätigung zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.2. Die Anzahlung beträgt in der Regel 30% des Gesamtpreises.

2.3. Der Restbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn oder Tourbeginn zu leisten.

2.4. Wir akzeptieren Zahlungen auf unser deutsches oder griechisches Konto oder paypal; in Ausnahmefällen auch Barzahlungen.

2.5. DiSa-Travel ist bei Ferienunterkünften für Zahlungen an den Vermieter inkassobevollmächtigt.

### 3. Leistungen

3.1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen auf der Webseite oder der vorangegangenen Korrespondenz und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung.

3.2. Die im Angebot, auf der Webseite bzw. der vorangegangenen Korrespondenz enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen oder nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Angaben zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

#### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt der Buchungsbestätigung, die nach dem Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.2. Wir sind verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls werden wir dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.3. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder eine Änderung einer wesentlichen Reiseleistung haben wir den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus unserem Angebot anzubieten.

#### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Dem Kunden empfehlen wir, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt die Reise nicht an, so können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

5.3. Wir können diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktrittes zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

a) bis 30 Tage vor Reiseantritt oder Tourbeginn 30 %

b) bis 14 Tage vor Reiseantritt oder Tourbeginn 60 %

c) ab 13. Tag vor Reiseantritt oder Tourbeginn oder bei Nichtanreise 90 %

d) bei Nichterscheinen oder Verspätung bei einer Tour (mehr als 15 Minuten) 100%

e) Zusatzleistungen außerhalb unseres Reisepreises werden nach den Stornobedingungen der jeweiligen Leistungsträger verrechnet.

Der Kunde kann uns nachweisen, daß ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. In diesem Falle erstatten wir dem Kunden den Differenzbetrag zum pauschalierten Betrag.

5.4. Werden auf Wunsch des Kunden nach Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts oder der Unterkunft können wir bei Umbuchung bis zu 30 Tage vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt erheben.

5.5 Umbuchungswünsche des Kunden innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.3. und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5.6. Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, daß statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

5.7. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er und der Kunde uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1. Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um erhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 7. Rücktritt oder Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

Ohne Einhaltung der Frist, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmachung mit uns nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der uns von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 8. Vertragsaufhebung wegen außergewöhnlicher Umstände

8.1. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

## 9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

a) die gewissenhafte Reisevorbereitung;

b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;

c) die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziffer 3.2. vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben oder im Angebot für die Reise auf mögliche Änderungen hingewiesen haben,

d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

9.2. Wir haften nicht für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

9.3. DiSa-Travel übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Leistungen und gibt keine Zusicherung für die Eignung oder Qualität der dargestellten Mietleistungen ab. DiSa-Travel haftet lediglich für die fehlerhafte Beratung oder Vermittlung.

## 10. Gewährleistung

10.1. Abhilfe – Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in einer Weise Abhilfe schaffen, daß wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen.

10.2. Minderung des Reisepreises – Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

10.3. Kündigung des Vertrages – Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und auch aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Der Kunde schuldet uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

10.4. Der Kunde kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

## 11. Beschränkung der Haftung

11.1. Wir haften für Schäden, die nicht Personenschäden sind, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Ein entsprechender Anspruch muss seitens des Kunden in schriftlicher Form erbracht werden.

11.2. Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

## 12. Mitwirkungspflicht und Obliegenheiten des Kunden

12.1. Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

12.2. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder direkt DiSa-Travel, Agios Isidoros, Lesbos, zur Kenntnis zu geben.

12.3. Sollte der Kunde wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist er verpflichtet, bei Ankunft in der Ferienunterkunft vorgefundene oder später etwaig auftretende Mängel (auch Schäden des Inventars) unverzüglich dem Vermieter vor Ort oder dem von diesem beauftragten Verwalter und gleichzeitig auch gegenüber DiSa-Travel anzuzeigen und dort um Abhilfe zu ersuchen, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

12.4. Unterlässt der Kunde es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung des Belegungspreises nicht ein. Der Vermieter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Er kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

12.5. Wird der Aufenthalt in der Ferienunterkunft in Folge eines rechtzeitig gerügten Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet DiSa-Travel innerhalb einer vom Kunden zu setzenden, angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

## 13. Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Bei den Angeboten Reisen handelt es sich um aktive Reisen. Der Kunde ist selbst verantwortlich dafür, daß er den gesundheitlichen Anforderungen gewachsen ist. Der Kunde nimmt an den Reisen auf eigene Gefahr teil. Insbesondere ist der Kunde für sein Fehlverhalten und die Einhaltung der im jeweiligen Zielgebiet gültigen Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich.

13.2. Wir empfehlen grundsätzlich den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reiserücktritts und ggf. Reisekrankenversicherung.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand ist Mytilini, Lesbos, Griechenland